

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

13.05.2025  
Fe/Sü

RS 25-2025

## **Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst und Katastrophenhilfe - Überarbeiteter BDA-Praxisleitfaden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie, dass die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ihren Praxisleitfaden „Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst und Katastrophenhilfe“ überarbeitet hat. Den Praxisleitfaden können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort 25-2025) abrufen.

Die neu gebildete Regierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dass sie an der Freiwilligkeit des Wehrdienstes festhalten will. Darüber hinaus plant sie, die Reserve und den Heimatschutz weiter zu stärken sowie strukturell und gesellschaftlich besser zu verankern. Das Engagement von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Heimatschutz, im freiwilligen Wehrdienst und in der Katastrophenhilfe wird daher zunehmende Relevanz für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erlangen.

In der aktualisierten Fassung behandelt der Praxisleitfaden arbeitsrechtliche Fragen und Auswirkungen eines Engagements von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zuge des freiwilligen Wehrdienstes, der Reserve, des Bundesfreiwilligendienstes und der Katastrophenhilfe. Er thematisiert unter anderem die Anwendbarkeit des Arbeitsplatzschutzgesetzes, die Freistellung der Beschäftigten sowie deren Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr und im Technischen Hilfswerk bei Naturkatastrophen.

Eine aktuelle Mustervereinbarung für den Bundesfreiwilligendienst des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftlichen Aufgaben und weitergehende Informationen finden Sie unter <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads>.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team